

Richtlinien für Fußballspiele der Jugend & Senioren in der Halle Gültig für den Fußballkreis Rees - Bocholt

Diese Richtlinien haben keine Relevanz für Futsalturniere oder den Futsalspielbetrieb generell!

1. Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden. Als Hallenfußballturnier wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind. Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den normalen Fußball-Regeln des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen

2. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören. Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

3. Genehmigungsverfahren

A. Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter bei Jugendturnieren mindestens 28 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage des Turnierantrags, der Turnierordnung und des Turnierspielplans zu beantragen. Im Seniorenbereich ist die Genehmigung vom Veranstalter mindestens 21 Tage vor dem Spieltermin mit gleichen Unterlagen zu beantragen. Veranstalten Amateurvereine das Hallenfußballturnier, ist dies beim zuständigen Mitgliedsverband zu beantragen, bei Lizenzvereinen als Veranstalter, beim DFB. Bei Jugendturnieren erteilt der für den Veranstalter zuständige KJA die Genehmigung. Bei Seniorenturnieren erteilt der für den Veranstalter zuständige KFA die Genehmigung.

B. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung beim DFB zusätzlich über den Fußball Verband Niederrhein einzuholen. Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen. Anträge sind über den Fußball Verband Niederrhein 21 Tage vor Turnierbeginn beim DFB vorzulegen.

4. Durchführung des Turniers

A. Die Leitung und Durchführung obliegen dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.

B. Jedes Turnier kann von einem Beauftragten des genehmigenden Verbandes überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.

C. Bei jedem Turnier soll ein Sanitätsdienst oder Ersthelfer zugegen sein.

E1-Jugend: anstatt 5 Feldspieler + 1 Torwart ist auch 6 + 1 möglich,
D-Jugend: anstatt 5 Feldspieler + 1 Torwart ist auch 6 + 1 möglich.

Weiterhin sind folgende Mannschaftsstärken für Hallenturniere der neuen Spielform zu berücksichtigen:

G-Jugend: 3 Feldspieler plus 2 Rotationsspieler pro Team bei 3
 gegen 3
F-Jugend: in der Regel 4 Feldspieler + 1 Torwart; in größeren Hallen
 (und wenn die Spielfeldgröße nicht angepasst werden
 kann) auch 5 + 1 oder 6 + 1 möglich; 3 Rotationsspieler
E2-Jugend abwärts: in der Regel 5 Feldspieler + 1 Torwart; in größeren Hallen
 (und wenn die Spielfeldgröße nicht angepasst werden
 kann) auch 6 + 1 möglich; 3 Rotationsspieler

7.1. Auswechselungen

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet. Allerdings darf der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld erst dann betreten, wenn der auszuwechselnde Spieler die Wechselzone (Bank) erreicht. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Torhüter dürfen nur mit Zustimmung des SRs in Spielruhen gewechselt werden. Jede Mannschaft muss ständig einen Torwart auf dem Feld haben. Spieler, die wegen einer Verletzung auf dem Spielfeld behandelt werden, müssen dieses anschließend verlassen. Ein anderer Spieler darf für den verletzten Spieler eingesetzt werden.

7.2. Zusätzliche Person auf dem Feld bzw. Wechselfehler

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl der Spieler auf dem Feld, so ist das Spiel zu unterbrechen. Der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist mit einer Verwarnung zu belegen. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt, dort wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

7.3 Trainer und Betreuer

Es dürfen sich, neben den auf den Spielbericht eingetragenen Spielern, nur ein Trainer und ein Betreuer im Innenraum bzw. in der Wechselzone (Bank) befinden.

8. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen.

9. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme der Schuhe und Schienbeinschützer – die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, und sie dürfen keine Stollen

oder Absätze haben. Das Spiel ohne Schuhe ist nicht gestattet. Einzelheiten über die Spielkleidung, z.B. auch über das Wechseln der Spielkleidung bei Farbgleichheit der Trikots, hat der veranstaltende Verein bzw. Verband in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel IV (Amtliche Fußballregeln) festzulegen.

10. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Sollten durch den Schiedsrichterausschuss keine Schiedsrichter gestellt werden können, soll die Turnierleitung einen Personenkreis zur Leitung der Spiele bestimmen.

Ausgenommen hiervon sind die neuen Spielformen.

11. Spielzeit

Die Spielzeit kann bis zu 2 x 15 Minuten betragen, diese wird in den Durchführungsbestimmungen zum Turnier festgelegt. Eine Halbzeit kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag – die gesamte Zeit aller von ihnen bestrittenen Spielen eingerechnet – länger als 180 Minuten spielen. Im Jugendbereich dürfen die Höchstspielzeiten wie nachfolgend aufgeführt, nicht überschritten werden. Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter und/oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer, der nicht der Turnierleitung angehören darf, festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit und das Anhalten der Uhr entscheidet der Schiedsrichter. Der Zeitnehmer überwacht im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter die Einhaltung der 2- bzw. 3-minütigen Sperrzeit bei Feldverweis auf Zeit und roten Karte. Die Ruhezeit einer Mannschaft bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen beträgt mindestens die Dauer einer Spielzeit. Für die Jugend die entsprechende Spielzeit.

In der Jugend sind folgende Mindestspielzeiten zu berücksichtigen:

A – Jugend	12 Minuten,
B – Jugend	12 Minuten,
C – Jugend	12 Minuten,
D – Jugend	10 Minuten,
E – Jugend	10 Minuten,
E – Jugend, neue Spielform	10 Minuten,
F – Jugend, neue Spielform	10 Minuten,
G – Jugend, neue Spielform	5 Minuten.

Im Jugendbereich sind abweichend vom Seniorenbereich folgende Höchstspielzeiten pro Tag zu berücksichtigen:

A – Jugend	180 Minuten,
B – Jugend	160 Minuten,
C – Jugend	140 Minuten,
D – Jugend	120 Minuten,
E – Jugend	100 Minuten,
E – Jugend, neue Spielform	60 Minuten,
F – Jugend, neue Spielform	60 Minuten,

G – Jugend, neue Spielform 50 Minuten.

Bei der F und G Jugend darf eine gesamte Turnierdauer von 3 Stunden nicht überschritten werden.

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

12.1 Allgemein

Bei den neuen Spielformen wird in einem vorher festgelegten Rotationsverfahren gespielt. Für die Neuen Spielformen gelten die entsprechenden "Rahmenbedingungen und Erläuterungen für den Spielbetrieb bei den G-, F- und E-Junioren nach den "Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball" für die Saison 2023/2024 aus den Durchführungsbestimmungen der Jugend, des Kreises Rees Bocholt, hier insbesondere der Anhang 4. Veranstaltungen für G – bis E2,3...-Junior/innen werden nur nach der Neuen Spielform genehmigt. Es dürfen keine Ergebnisse erfasst, Tabellen erstellt oder Platzierungen ausgespielt werden. Alle Teilnehmer erhalten die gleiche Auszeichnung.

12.2 Der Ball

Der Spielball mit reduzierten Sprungeigenschaften, hat die Größe 4 und das Gewicht 400 – 440 g sowie folgenden Druck 0,6 – 0,9 Atü zu entsprechen (Futsal-Ball). Im Jugendbereich sind in den Altersklassen D-Jugend und jünger altersklassengerechte Ballgrößen und -gewichte zu berücksichtigen: F-Jugend und jünger: Ballgröße 3 ca. 290g / E- und D-Jugend: Ballgröße 3 bis ca. 350g.

12.3 Hallendecke oder sonstige Geräte

Berührt der Ball die Hallendecke oder herabhängende Gegenstände, Anbauten an Hallenwänden (z.B. Basketballkörbe, deren Bretter oder Netze) wird das mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die Berührung stattgefunden hat. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß. Berührt der Ball die Hallendecke oder herabhängende Teile über dem Strafraum, gibt es einen indirekten Freistoß auf der Strafraumgrenze.

12.4 Anstoß

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Aus einem Anstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.

12.5 Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben beim Einrollen einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten. Dem Torwart ist es gestattet den Ball einzurollen, er wird in der Spielsituation als auf dem Spielfeld befindlich angesehen.

12.6 Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

12.7 Fouls und unsportliches Betragen

Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen werden mit einem dir. / ind. Freistoß bzw. Strafstoß geahndet. Aus einem dir. Freistoß und Strafstoß darf direkt ein Tor erzielt werden.

- Wichtiger Hinweis: Das Grätschen ist verboten und zieht einen dir. Freistoß nach sich, wobei auch der Versuch strafbar ist. Der dir. Freistoß wird dort ausgeführt, wo der Spieler versucht hat zu grätschen.
- Bodychecks gegen Hallenwände, Banden oder aus dem Spielfeld über die Seitenlinie ist wegen der hohen Verletzungsgefahr mit mindestens einer Zeitstrafe zu belegen, bei schweren Vergehen kann der SR auch einen Feldverweis auf Dauer aussprechen.

12.8 Freistöße

Es gibt dir. und ind. Freistöße, wobei die Gegenspieler einen Abstand von mind. 5 m vom Ball entfernt sein müssen.

12.9 Strafstoß

Bei der Ausführung von der 9 / 7-Meter-Strafstoßmarke müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraums und innerhalb des Spielfeldes, aber hinter dem Ball befinden, sowie mindestens 5m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist. Bei einem Strafstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.

12.10 Strafstoßschießen zur Spielentscheidung

Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidung für das jeweilige Turnier angewendet werden soll. Endet ein Spiel oder – falls vorgesehen – die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Jede Mannschaft bestimmt fünf Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler der Mannschaft benannt werden, die im Spielbericht für das betreffende Turnier eingetragen sind und noch eine Spielberechtigung haben. Wird der Torwart nicht als einer der fünf Schützen benannt, darf er ausschließlich als Torwart eingesetzt werden. Es ist ihm dann nicht erlaubt, auch als Schütze zu agieren. Sollte nach fünf Schüssen keine Entscheidung gefallen sein, muss einer der fünf benannten Spieler einen zweiten Torschuss ausführen, dann der nächste, usw. Der Torwart kann auch während des Schießens durch jeden im Spielbericht eingetragenen Spieler ersetzt werden, wenn er sich verletzt. Alle am Schießen teilnehmenden Spieler müssen sich in der anderen Spielfeldhälfte aufhalten, ausgenommen die Torhüter. Eine Mannschaft, die keine fünf Spieler stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Wird die Spieleranzahl einer Mannschaft, während des Turniers oder im Entscheidungsschießen durch Feldverweise oder Verletzungen reduziert, so muss auch die gegnerische

Mannschaft um die gleiche Anzahl reduziert werden (Spielführer muss einen Spieler abmelden).

12.11 Torabstoß

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Der Ball ist im Spiel, wenn der Torwart ihn durch eine dieser Arten freigibt und spielt. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Spielt der Torwart den Ball beim Abstoß über die Mittellinie, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, wird das Spiel auf der Mittellinie mit einem ind. Freistoß fortgesetzt.

Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit der Hand kontrolliert gehalten hat. Infolgedessen kann auch aus einem Abstoß bzw. Abwurf kein Tor erzielt werden, solange kein anderer Spieler den Ball berührt hat.

12.12 Eckstoß

Wenn der Ball, abgesehen von dem Bereich zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte, die Torlinie oder die Torbände überquert, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft, einschließlich des Torwarts, berührt oder gespielt wurde, wird ein Eckstoß von einem Spieler der angreifenden Mannschaft am Schnittpunkt zwischen Tor- und Seitenlinie ausgeführt. Die Spieler der verteidigenden Mannschaft müssen beim Ausführen des Eckstoßes einen Abstand von 3 Metern zum Ball einhalten. Es besteht die Möglichkeit, ein Tor direkt aus einem Eckstoß heraus zu erzielen

12.13 Torwartspiel

- Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen oder absichtlichem Zuspiel mit dem Fuß durch einen Mitspieler erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.
- Wenn der Torwart den Ball länger als 5 Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen ind. Freistoß zu ahnden.
- Der Torwart darf seinen Strafraum verlassen, um aktiv am Spiel teilzunehmen. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Ballberührungen, die der Torwart während des Spiels haben darf.
- Dem Torwart ist es gestattet den Ball einzurollen.

13. Persönliche Strafen

13.1. Zeitstrafe

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während des Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte)

nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch nicht erforderlich erscheint.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler – dies kann auch der bestrafte Spieler sein – ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Einen Feldverweis mit gelb/roter Karte gibt es im Hallenfußball nicht.

13.2. Feldverweis

Bei Feldverweis mit der roten Karte scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Ein solcher Spieler ist automatisch gesperrt. Die von der zuständigen spielleitenden Stelle (z.B. KFA, KJA) festgesetzte Sperre ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Sollte eine Mannschaft aufgrund von Zeitstrafen oder Feldverweisen zur gleichen Zeit mehr als eine Strafzeit (egal ob zwei oder drei Minuten) verbüßen, so läuft bei einem Gegentor immer nur die zuerst verhängte Strafzeit ab. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht. Das Ende einer Strafzeit soll per Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben werden.

14. Spielwertung

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. der Mitgliedsverbände gewertet.

15. Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft alle Spieler mit Nummerierung der Spieler in dem Turnierspielbericht einzutragen und den Turnierspielbericht bei der Turnierleitung auf der Rückseite unterschrieben, vollständig und korrekt auszufüllen. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Turnierspielberichte und eventuelle Anlagen zu.

16. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Turnierspiele. Die Personen des Schiedsgerichtes sind den Teilnehmern und den Schiedsrichtern vor dem Turnierbeginn bekannt zu geben.

Diese Regelungen gelten ab dem 01. November 2023.